

«sicher! gesund!»

Sexuelle Gewalt an Kindern

Auf den folgenden Seiten finden Sie einzelne Kapitel aus dem Sammelordner „sicher!gesund!“. Dieser Ordner ist eine Gemeinschaftsproduktion des Erziehungsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes und des Justiz- und Polizeidepartementes. Die Leitung der Redaktion „sicher!gesund!“ ist beim Amt für Volksschule, Davidstr. 31, 9001 St. Gallen (Tel. 071/229 32 36, E-Mail: info@ed-avs.sg.ch). Die Mitglieder der Redaktionskommission finden Sie nachstehend aufgeführt.

Die Kapitel sind als Hilfsmittel für Lehrkräfte und Behörden zur Prävention, Früherfassung und Krisenintervention konzipiert. Sie enthalten Adressen von Fachstellen, die zur Unterstützung beigezogen werden können, sowie Listen einschlägiger Literatur.

Redaktionsmitglieder „sicher!gesund!“

Urs Baumann	Sicherheitsberatung Kantonspolizei
Rolf Heeb	Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerberatung
Regina Hiller	Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit, Amt für Volksschule
Haennes Kunz	Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung Zepra
Werner Stuber	

St. Gallen, 1. Juni 2002

Ein Produkt von:



Inhaltsübersicht

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen schulischer Prävention	4
2.1 Auszug der LCH-Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer.....	4
3. Verschiedene Ansätze präventiven Handelns	5
3.1 Vom Sinn präventiver Massnahmen	6
3.2 Voraussetzungen für schulische Prävention.....	6
3.3 Methoden schulischer Prävention	7
3.3.1 Prävention von sexueller Ausbeutung als Unterrichts- prinzip und als Haltung der Lehrperson	7
3.3.2 Das Thema „Schutz vor sexuellen Übergriffen“ als Pro- jektarbeit.....	9
3.3.3 Schutz vor sexuellen Übergriffen als Unterrichtseinheit innerhalb eines Schulfaches	10
3.4 Weitere Bausteine präventiver Massnahmen	11
3.5 Vom Sinn des Ungehorsams	12
3.6 Sozialisation.....	13
3.6.1 Mutterland und Vatersprache - oder was Sprache sicht- bar macht	13
3.6.2 Geschlechtsspezifische Aspekte der Prävention	13
4. Elterninformation	14
5. Hinweise zum vorgehen in konkreten Situationen	15
5.1 Gesprächskultur im Schulalltag	15
5.2 Zwei mal vierzehn Verhaltensregeln für das Gespräch mit be- troffenen Kindern und Jugendlichen	15
5.3 Tagebuchaufzeichnungen und Gesprächsnotizen	16
5.4 Erkennen und Anerkennen eigener Grenzen	17
5.5 Spannungsfelder für Lehrpersonen	17
5.6 Beratungsstellen.....	19
6. Medien für den Unterricht	20
7. Autorin	23
7.1 Quellenangabe.....	23
8. Kopiervorlagen	
• Tipps für Mädchen und Jungen	
• Literaturhinweise für Eltern zum Thema „Schutz vor sexuellen Übergriffen“	
• Elterninformation: Sexuelle Gewalt an Kindern	

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche sind verschiedenen Formen von Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt:

- Körperliche Gewalt (Misshandlung und Vernachlässigung)
- Psychische Gewalt (Misshandlung und Vernachlässigung)
- Strukturelle Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Angesichts der Häufigkeit von Mädchen und Jungen, die oft über Jahre sexuelle Übergriffe erfahren müssen, ist anzunehmen, dass es in jeder Schulklasse Opfer sexueller Gewalt gibt (Umsetzungshilfe Seite 4).

Dennoch ruft die Problematik bei vielen von uns heftige Abwehr- und Ungläubigkeitsreaktionen hervor. So kommt es, dass auch heute noch viele betroffene Mädchen und Jungen in ihrer Not allein bleiben und weiterhin der sexuellen Ausbeutung ausgeliefert sind.

Damit sich Kinder und Jugendliche vor den verhängnisvollen Ausbeutungsbeziehungen schützen oder daraus befreien können, bedarf es der verantwortungsvollen Bemühungen und Zuwendung von Erwachsenen.

Ziel des folgenden Beitrages ist:

- Anregungen für die fachliche und persönliche Auseinandersetzung und Sensibilisierung zu geben
- die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten von präventiven Massnahmen im schulischen Kontext aufzuzeigen
- auf fördernde, hindernde oder verunsichernde Aspekte der Hilfeleistung für betroffene Kinder und Jugendliche hinzuweisen.

St.Gallen, Frühjahr 2000, Claudia Hengstler



Seite 4

2. Rahmenbedingungen schulischer Prävention

Die Richt- und Grobziele des St.Galler Rahmenlehrplans, ebenso die LCH-Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer verpflichten Lehrpersonen aller Stufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zur Prävention sexueller Ausbeutung zu leisten.

Die Umsetzungshilfe (Kant. Lehrmittelverlag St.Gallen) «Schutz vor sexuellen Übergriffen» (für alle Stufen) fasst wesentliche Informationen übersichtlich zusammen.

Es ist daher sinnvoll diese hier im Thema 2 – Sexuelle Gewalt an Kindern – einzuordnen, da die weiteren Ausführungen darauf Bezug nehmen und auf einzelne Themenbereiche näher eingegangen wird.



Umsetzungshilfe
Kant. Lehrmittelverlag
St. Gallen

2.1 Auszug der LCH- Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer

Die LCH Standesregeln definieren Grundanforderungen an die Lehrpersonen sowie Verantwortlichkeit und Grenzen für die Berufsausübung innerhalb des Bildungsauftrages:

- in der Arbeit mit Lernenden
- in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen den Behörden und anderen Partnerinnen und Partnern
- im Umgang mit sich selbst.

Themenrelevant sind hier insbesondere:

«Respektieren der Menschenwürde»

Die Lehrperson wahrt bei ihren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achtet die Persönlichkeit der Beteiligten, behandelt alle mit der gleichen Sorgfalt und vermeidet Diskriminierungen.

Die zentrale Maxime ist der unbedingte Respekt vor der menschlichen Würde, die Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Zu den verbotenen Verletzungen der menschlichen Würde zählen entwürdigende Strafpraktiken, das Blossstellen von Menschen vor anderen, das Lächerlichmachen und die Etikettierung mit benachteiligenden Persönlichkeits- oder Milieueigenschaften (z.B. dumm, minderbegabt, hässlich, ärmlich, einfach, verlogen usw.). Ebenso wie auf die Wahrung der Würde anderer achtet die Lehrperson auf die Achtung ihrer eigenen Würde.

Nicht statthaft sind systematische, willentliche oder fahrlässige Benachteiligungen von Lernenden wegen Denkart, Begabung, Geschlecht und geschlechtlicher Orientierung, Religion, familiärer Herkunft oder Aussehen. Die Lehrperson darf ein sich aus der schulischen Tätigkeit ergebendes Abhängigkeitsverhältnis in keiner Weise missbrauchen.

Es ist nicht auszuschliessen, dass Beteiligte das Handeln von Lehrpersonen, welche sich an diese Verbote halten, im Einzelfall dennoch als verletzend erleben. Entscheidend ist dann die Frage, ob ein Vorsatz oder zumindest Fahrlässigkeit gegeben war und ob die Lehrperson die von Berufsleuten zu erwartende Sorgfalt hat walten lassen.

Die LHC-Standesregeln wurden vom DV LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer) im Juni 1999 in Landquart verabschiedet

Unbedingtes Beachten von Verboten

Die Lehrperson hält sich strikte an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagiert entschieden auf festgestellte Missachtungen.

«Körperstrafen sind auch dann verboten, wenn sie im kantonalen Erziehungsgesetz nicht ausdrücklich untersagt werden. Es gilt hier das allgemeine Verbot körperlicher Übergriffe im schweizerischen Strafgesetzbuch. Wenn Schülerinnen und Schüler ihrerseits grobe Gewalt anwenden und die Lehrperson entsprechend körperliche Gewalt zur Beilegung der Situation anwenden muss, gilt das Gebot der Verhältnismässigkeit.

Sexuelle Handlungen mit Schülerinnen und Schülern sind selbst dann strengstens verboten, wenn dazu von Seiten der Kinder oder Jugendlichen eine Bereitschaft oder gar der Wunsch vorhanden ist oder scheint. Dies gilt auch bei Lernenden über dem gesetzlichen Schutzalter, wenn die pädagogische Beziehung durch eine Abhängigkeit der Lernenden und den Reife- bzw. Urteilsvorsprung ihrer Lehrperson charakterisiert ist.

Als kulturelle und religiöse Übergriffe gelten willentliche oder fahrlässige Handlungen, welche Lernende in ihrem kulturellen oder religiösen Empfinden verletzen. Es ist insbesondere untersagt, sie zu ihnen fremden oder gar verbotenen Kulthandlungen zu zwingen bzw. sie ohne gesetzlich gerechtfertigte Gründe an ihnen zustehenden Kulthandlungen zu hindern.

Die Lehrperson reagiert entschieden auf festgestellte Missachtungen dieser Übergriffsverbote. Sie wendet sich dazu nötigenfalls an die Schulleitung oder an Fachstellen der Behörden oder des Berufsverbandes.»

3. Verschiedene Ansätze präventiven Handelns

Präventive Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen möglich und notwendig:

Indirekte präventive Massnahmen

- Durch Aus- und Fortbildungsmassnahmen werden Erwachsene zu der Thematik sensibilisiert. Ziel ist es, Wissens- und Handlungskompetenzen zu erweitern.
- Dieses Wissen tragen die Erwachsenen wiederum in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, indem sie informieren und deren Kompetenzen erweitern.
- Betroffene Mädchen und Jungen sollen durch Erwachsene einen verantwortungsvollen Umgang, adäquate Hilfe und Unterstützung erfahren können.
- Auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen sollen Veränderungen initiiert werden, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu reduzieren.

Direkte präventive Massnahmen

- Kinder und Jugendliche werden zur Problematik der sexuellen Ausbeutung informiert und aufgeklärt.
- Massnahmen zur Lebenskompetenzförderung: Hierzu gehören Entwicklung und Förderung von Selbstbewusstsein, Wahrnehmung von (eigenen) Gefühlen und Bedürfnissen, Handlungskompetenz in Konfliktsituationen.
- Massnahmen für Kinder und Jugendliche zur Risikoreduzierung, Opfer oder Täter/Täterin zu werden.

Intervention

- Präventive Massnahmen können bei vermuteter oder bestehender sexueller Ausbeutung zu eingreifenden Massnahmen führen.

Hinweise zu den entsprechenden Beratungsstellen Seite 19

3.1 Vom Sinn präventiver Massnahmen

Sexuelle Ausbeutung ist eng mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Generationen und den Geschlechtern verbunden.

Die Ursachen - und damit auch die Massnahmen - lediglich in der jeweils individuellen Lebensgeschichte von Tätern/Täterinnen und Opfern zu suchen, greift zu kurz. Die Problematik darf nicht als Privatsache angesehen werden. Die Thematik sollte nicht erst Gesprächsinhalt werden, wenn spektakuläre Fälle durch ein Strafverfahren an die Öffentlichkeit gelangen.

Traditionelle Prävention brachte den Kindern bei, bestimmte Situationen zu vermeiden. Da aber sexuelle Ausbeutung in jeder Situation stattfinden kann, sollen Kinder und Jugendliche erfahren, wie sie reagieren können. Sie sollen wissen, dass sie Hilfe von Erwachsenen erwarten dürfen.

Prävention soll nicht nur verhindern, dass Kinder und Jugendliche Opfer werden, sondern auch dazu beitragen, dass sie nicht zu potentiellen Tätern/Täterinnen werden.

Ziele, Methoden und Inhalte der vorbeugenden Massnahmen tragen nicht nur zur Prävention von sexueller Gewalt bei, sie unterstützen gleichermassen Konzepte der Sucht- und Gewaltprävention.

3.2 Voraussetzungen für schulische Prävention

Wenn Kinder wissen, was ihnen passieren kann, ist das viel besser, als wenn sie durch Verbote und diffuse Ahnungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Prävention setzt dort an, wo Handlungsstrategien aufgezeigt und gefördert werden.

Mit grosser Selbstverständlichkeit werden Kinder im frühen Alter, später in Kindergarten und Schule auf die Gefahren im Strassenverkehr hingewiesen. Dies verängstigt sie nicht in der Weise, dass sie sich nicht mehr auf die Strasse wagen.

Prävention von sexueller Ausbeutung wird nicht mit derselben Selbstverständlichkeit gehandhabt. Das hat u.a. damit zu tun, dass die Problematik alle Beteiligten unweigerlich auf sich selbst zurückwirft, sie konfrontiert:

- mit der eigenen Kindheit
- mit den heute gelebten Beziehungsformen
- mit dem eigenen Frauenbild / Männerbild
- mit dem Thema Sexualität
- mit der Verbindung von Gewalt und Sexualität
- mit dem eigenen Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen
- mit den Einstellungen und eigenen Bildern zu Familie, Gesellschaft, Geschlechter- und Generationenverhältnis

- mit dem eigenen Opferbild
- mit dem eigenen Täter-/Täterinnenbild
- mit der Rolle als Pädagogin/Pädagoge

Der erste Schritt jeglicher Präventions- und Interventionsarbeit ist immer, den inneren, gefühlsmässigen Bezug zur Thematik herzustellen.

Themenspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungen angeboten oder können schulintern organisiert werden.

Angesichts der Häufigkeit betroffener Kinder und Jugendlicher erhält die Schulung von Lehrpersonen oder Behördenmitgliedern einen neuen Stellenwert im Bildungsbereich.

3.3 Methoden schulischer Prävention

Drei Formen oder Bereiche, das Thema «Sexuelle Gewalt gegen Kinder» im Unterricht einzusetzen, bieten sich auf allen Stufen an.

3.3.1 Prävention von sexueller Gewalt als Unterrichtsprinzip und als Haltung der Lehrperson

Äussern Sie sich gegen sexuelle Gewalt, nehmen Sie Grenzmissachtungen im Schulalltag wahr und reagieren Sie.

Die meisten Sexualstraftäter haben bereits als Kinder und Jugendliche begonnen, Sexualdelikte zu begehen, auf die u.a. nie eine Reaktion oder Sanktion erfolgte.

Das stillschweigende Tolerieren verbaler oder scheinbar harmloser Übergriffe trägt zur Überwindung der inneren Scham- und Schuldgefühle bei. In der Folge wird die Hemmschwelle herabgesetzt und die Botschaft vermittelt, weitere Übergriffe seien toleriert und erlaubt (Joe Sullivan, Die sexuelle Straftat, 1999).

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

Sie sind als Lehrperson verantwortlich,

- verbale
- nonverbale
- tätliche

Grenzüberschreitungen oder Übergriffe

in der Klasse

auf dem Schulareal

im Lehrerinnen-/Lehrerzimmer

als solche wahrzunehmen, zu benennen und zu reagieren

Mögliche Fragestellungen an das Team:

- Sind diese Grenzen in Ihrem Schulhaus definiert und werden sie von allen Lehrkräften mitgetragen? (siehe auch LCH-Standesregeln)
- Wer ist für die Einhaltung dieser Grenzen verantwortlich?
- Sind die entsprechenden Konsequenzen festgelegt?

Zusammenstellung der entsprechenden Grobziele sieht auch Umsetzungshilfe



Seite 14 - 16

Erziehen Sie die Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten, selbstbestimmten, kritischen Menschen – zu Mädchen und Jungen, die lernen, ihren Mitmenschen respektvoll und verantwortungsbewusst gegenüberzutreten und deren Entfaltung nicht zu behindern oder einzuschränken.

Das bedeutet, dass Sie sexuelle Ausbeutung nicht unbedingt speziell thematisieren, dass jedoch Präventivmassnahmen in den täglichen Unterricht immer wieder einfließen. Geschult werden:

Ich-Stärke

- eigene Identität
- Selbstwertgefühl: Nur wer sich selber als wertvoll empfindet, hält es für wichtig, sich zu schützen
- Handlungskompetenz in Konfliktsituationen

Gefühle

- meine und die der anderen:
- wahrnehmen, ernst nehmen, ausdrücken lernen
- Grenzen erkennen und akzeptieren lernen
- Konstruktiver und kreativer Umgang mit Aggressionen, Wut, Enttäuschung etc.

Beispiel: Wie schnell werden Gefühle der Kinder von Erwachsenen «wegempfohlen»? Ein Mädchen/Junge äussert sich, dass sie/er halt dumm sei. In der gut gemeinten Antwort : «Nein, das stimmt ja nicht, du hast doch...» holen Sie ein Kind nicht ab. Stellen Sie z.B. statt dessen fest: «Ich denke, das ist nicht angenehm, sich dumm zu fühlen» oder «Was gibt dir das Gefühl, dumm zu sein?» Damit nehmen Sie die Empfindung der Schülerin/des Schülers ernst und erlauben ihr/ihm, sich damit auseinanderzusetzen.

Thematisierung der geschlechtsspezifischen Sozialisation

- Hinterfragen der traditionellen Rollenzuschreibungen: Ermöglichen einer grösseren Rollenfreiheit der Geschlechter
- Überprüfen der Lerninhalte und Ziele des Unterrichts: Darauf achten, dass diese Mädchen und Jungen gleichwertig fördern
- Untersuchen der Geschlechterrollen in Texten und Lehrmitteln
- Überprüfen der unterschiedlichen Anteile von Aufmerksamkeit gegenüber Mädchen und Jungen
- Sprache: Verwenden der weiblichen und männlichen Formen
- Für spezifische Themen: Angebot von einzelnen geschlechtergetrennten Unterrichtseinheiten

Ihre Haltung als Lehrperson im täglichen Umgang mit den Schülerinnen/Schülern und die Kultur im Team/im Schulhaus sind von wesentlicher Bedeutung für die Wirksamkeit präventiver Massnahmen.

Folgende Lernformen eignen sich, um die erwähnten Kompetenzen zu entwickeln:

- gruppendynamisches Lernen
- Rollenspiele
- handlungsorientiertes Lernen
- problemorientiertes Lernen
- situatives Lernen

Literaturhinweis Seiten 20-23

Siehe auch „Schule und Gewalt“, Kapitel 4 Seite 1/18

Siehe auch Kapitel 3.6 Seite 13

Literaturhinweise Seite 21 und 22

Beispiel : «Was wäre, wenn»-Fragen

Was wäre, wenn du gesehen hättest, wie ein Freund etwas aus einem Laden gestohlen hat? Was würdest du tun?

Was wäre, wenn du ein Mädchen wärst und im Schwimmunterricht von zwei Mitschülern in eine Umkleidekabine gedrängt würdest, sie dich anfassten und dir drohten, dir passierte noch mehr, wenn du sie verraten würdest. Was würdest du machen?

Altersentsprechende «Was wäre, wenn»-Fragen können im Schulalltag ohne grossen Aufwand eingebaut werden, sie bewirken:

1. Die Schüler/-innen versuchen, sich die Situation vorzustellen und geben, ihrem Erfahrungshorizont entsprechend, spontan eine Antwort.
2. Auch wenn sich nicht ein unmittelbarer Lerneffekt ableiten lässt, lernen Kinder und Jugendliche, sich gedanklich mit bestimmten Konfliktsituationen auseinander zu setzen. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, die richtige Lösung zu finden, sondern verschiedene Handlungsalternativen durchzuspielen und auf ihre Vor- und Nachteile hin zu untersuchen.
3. Durch das Besprechen der unterschiedlichen Reaktionen auf Konfliktsituationen, der verschiedenen «Für und Wider», erweitern Kinder und Jugendliche ihre Handlungsspielräume.
4. Schüler/-innen lernen dabei, dass Schwierigkeiten oder Konflikte überhaupt zur Sprache gebracht werden dürfen. Dies fördert die Bereitschaft, die anderen ernst zu nehmen und Vertrauen (auch zur Lehrperson) aufzubauen.
5. Je nach beschriebener Situation könnten Sie ergänzend fragen: Welche Hilfe hätte deiner Meinung nach dieses Kind – von anderen Kindern oder von Erwachsenen – gewünscht oder gebraucht? Wie oder womit hättest du dem Kind helfen können?

3.3.2 Das Thema «Schutz vor sexuellen Übergriffen» als Projektarbeit

Sie behandeln das Thema fächerübergreifend, in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen. Dadurch nutzen Sie verschiedene Zugangsformen.

Beispielsweise:

- **Deutsch**
Bsp. Textliche Bearbeitung, Hörspiele
- **Individuum und Gemeinschaft**
Bsp. Als ich einmal Angst hatte – Rollenspiel /Gute und schlechte Geheimnisse
- **Natur und Technik**
Bsp. Kenntnisse über den eigenen Körper erwerben
- **Religion**
Bsp. Hilfe holen - Besuch einer Beratungsstelle
- **Musik**
Bsp. Lieder aus: Ich bin doch keine Zuckermaus
- **Bildnerisches Gestalten**
Bsp. Entwerfen / Gestalten von Plakaten z.B. «Tipps für Mädchen und Jungen»
- **Handarbeit/Werken**
Bsp. Angenehmes / Unangenehmes - Materialerkundung
- **Turnen**
Bsp. Wahrnehmung von Körpersprache, Pantomimische Darstellung von Gefühlen

Siehe Kopiervorlage

3.3.3 Schutz vor sexuellen Übergriffen als Unterrichtseinheit innerhalb eines Schulfaches

- Sie behandeln verschiedene Aspekte der Problematik innerhalb eines Schulfaches.
- Unbedingte Voraussetzung für die Bearbeitung des Themas ist ein offenes und vertrauensvolles Unterrichtsklima, in dem Gefühle geäußert werden können und Sie den respektvollen Umgang sicherstellen.
- An Ihre Kompetenzen werden besonders hohe Ansprüche gestellt. Sie müssen sich vorher umfassend und fundiert mit der Problematik auseinandergesetzt haben.

Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt.
Deshalb soll das Thema nicht als ein Aspekt der Sexualität innerhalb des Schulfaches «Liebe, Freundschaft, Sexualität» behandelt werden

3.4 Weitere Bausteine präventiver Massnahmen

Zu den bereits erwähnten Schwerpunkten präventiver Massnahmen tragen folgende Bausteine wesentlich dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können.

Innerhalb der Thematik «Sexualität» sind Sie herausgefordert, sich eine gewisse Unbefangenheit und sprachliche Selbstverständlichkeit zu erwerben.

Anregung: Sammeln Sie mit den Schülerinnen/Schülern die ihnen bekannten Begriffe für Körper- bzw. Geschlechtsteile oder sexuelle Ereignisse. Zeigen Sie den Mädchen/Jungen die Wertung der entsprechenden Begriffe auf. Einigen Sie sich mit ihnen auf Begriffe, die Sie verwenden wollen.

Mein Körper

- Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Körperwahrnehmung, Einbezug und Entfaltung aller Sinne:
Positive Körperkontakte sind wünschenswert und lebenswichtig.
- Informationen über gesunde Ernährung
- Ermöglichen von kreativen, bedürfnisgerechten Spiel- und Bewegungsräumen
- Anatomie: Nur was ich kenne, kann ich benennen.

Sexualität

- Bedürfnisse und Gefühle:
- Sexuaufklärung soll den Kindern und Jugendlichen den positiven Zusammenhang von Liebe, Sexualität, Freude, Zuneigung und Lust zeigen.
- Kinder haben viele Informationen und «sensationelle Bilder» über die Sexualität der Erwachsenen, wissen jedoch wenig über Bedürfnisse, Gefühle und die Entwicklung der eigenen Sexualität von Mädchen und Jungen.

Meine Rechte

- Kinderschutz und Menschenrechte
- Mädchen und Jungen haben das Recht auf physische, psychische und sexuelle Integrität. Sie sollen über ihre Rechte informiert sein. Z.B. kann bei Unicef Zürich das Plakat zur Erklärung der Kinderrechte als Grundlage für die weitere Bearbeitung bezogen werden.

Informationen über sexuelle Gewalt

- Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt und soll daher als eigenes Thema, zur Prävention von Gewalt, in altersgemässer Form behandelt werden. Grundlage dafür bilden die 7 Punkte der Prävention: «Vom Sinn des Ungehorsams»..

*Literaturhinweise
Seite 20*

3.5 Vom Sinn des Ungehorsams

Unbedingter Gehorsam von Kindern gegenüber Erwachsenen gewährt ihnen nicht den erforderlichen Schutz vor sexuellen Übergriffen. Dies kann in einem Satz vermittelt werden, wie z.B.: «Sei brav und 'folge' deinen Grosseltern». Mädchen und Jungen werden so in ihrer Handlungsfähigkeit und der Möglichkeit, Hilfe zu holen, eingeschränkt.

Die folgenden sieben Punkte nehmen Bezug auf die Vorkommnisse, die bei sexueller Ausbeutung passieren könnten:

- ◆ Dein Körper gehört dir.
- ◆ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
- ◆ Du hast das Recht, Nein zu sagen.
- ◆ Deine Gefühle sind wichtig.
- ◆ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- ◆ Du bist nicht schuld.
- ◆ Sprich darüber und suche Hilfe.

Jeder einzelne Punkt ist ausbaufähig, kann von Ihnen ergänzt, angepasst und in konkreten Erziehungs- und Alltagssituationen angesprochen werden. Nehmen Sie, der Altersstufe entsprechend und unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensrealitäten, konkrete Beispiele.

Hierzu sieben Fragen zur Selbstreflexion für die Lehrperson:

- Achten Sie Ihren eigenen Körper als kostbares Gut?
- Sind Sie der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler – die gelernt haben, dass sie sich wehren dürfen – nun alleine zurechtkommen sollten?
- Wann haben Sie das letzte Mal eine Schülerin oder einen Schüler für ein NEIN gelobt?
- Nehmen Sie die Gefühle der Kinder ernst, oder reagieren Sie mit Sätzen wie: «Stell dich nicht so an!» oder «Der hat das sicher nicht so gemeint!»?
- Denken Sie, dass Gewalt in der Familie eine Familienangelegenheit ist, Sie sich nicht einmischen dürfen, weil Sie der Meinung sind, damit die Familie zu zerstören?
- Kann sich ein Kind, das Hilfe braucht, wirklich an Sie wenden; sind Sie tatsächlich bereit, sich parteilich auf die Seite betroffener Kinder zu stellen?
- Können Sie mit Personen Ihres Vertrauens über eigene Erfahrungen mit sexueller Gewalt sprechen?



Seiten 16-18

- Literaturhinweise
- Kopiervorlage
Plakat „Tipps für
Mädchen und
Jungen“

3.6 Sozialisation

3.6.1 Mutterland und Vatersprache – oder was Sprache sichtbar macht

Gerade für Kindergärtner/-innen und Lehrer/-innen bieten sich im Schulalltag viele Möglichkeiten, sich um die Entwicklung von achtsamer weiblicher wie männlicher Identität zu bemühen.

Achtsamkeit im Sprachgebrauch ist ein Aspekt davon. Indem Sie sich um die Verwendung der weiblichen und männlichen Formen bemühen, setzen Sie wichtige Impulse für die gegenseitige Wertschätzung unter Mädchen und Jungen. Hier ist Kreativität und Experimentierbereitschaft gefragt. Es braucht Zeit und Beharrlichkeit, die Sprache diesem veränderten Bewusstsein anzupassen.

Jungen beleidigen Mädchen oft mit abschätzigen, manchmal sexuell anzüglichen Bemerkungen. Sie werden dafür selten zur Rechenschaft gezogen. Überprüfen Sie die verbale Interaktion der Jungen, der Mädchen. Wie äussert sich verbale Gewalt in der Klasse?

3.6.2 Geschlechtsspezifische Aspekte der Prävention

Indem Sie beiden Geschlechtern eine grössere Rollenfreiheit ermöglichen, beziehen Sie einen wichtigen Aspekt der Prävention in die Arbeit mit ein.

Geschlechtsspezifische Aspekte müssen in der Prävention eine zentrale Rolle spielen, denn die Ressourcen und Belastungen von Mädchen und Jungen unterscheiden sich offensichtlich:

- Geschlechterverteilung bei Tätern/Täterinnen von sexualisierter Gewalt
- Geschlechterverteilung der betroffenen Mädchen und Jungen
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit Folgen (Strategien der Bewältigung) von erlebter sexueller Gewalt

Indem Sie geschlechtsspezifische Gruppenarbeit anbieten (evtl. unter Beizug entsprechender Fachpersonen), können Sie den Mädchen oder Jungen Informationen und Erläuterungen zum Thema «sexuelle Ausbeutung» geben, die eine Neubewertung erlittener Gewalt oder bedrohlicher Situationen ermöglichen.

Viele Mädchen und Jungen wagen nicht, sich in geschlechtergemischten Gruppen zu äussern, da sie sich selber oder andere zensurieren. Behandeln Sie darum verschiedene Themenbereiche z.B. – Liebe/Freundschaft/ Sexualität/Mein Körper/Schutz vor sexuellen Übergriffen – auch immer wieder in geschlechtergetrennten Unterrichtseinheiten.



Seiten 4/8/9

4. Elterninformation

Es ist unabdingbar, die Eltern über Inhalte und Ziele der schulischen Präventionsarbeit zum Schutz vor sexuellen Übergriffen zu informieren.

Da es aus verschiedenen Gründen kaum möglich ist, diesen Aufwand für jede Klasse einzeln zu erbringen, seien hier einige Ideen und Überlegungen zur Umsetzung erwähnt:

- Thematische Schwerpunkte werden schon bei Schuleintritt in einer Informationsbroschüre oder im Leitbild der Schule mit möglichst konkreten Anhaltspunkten definiert. Kontaktpersonen aus anderen Herkunftsländern, z.B. über die ausländischen Schulvereine, werden gebeten, solche Leitbilder zu übersetzen. Die Ausarbeitung, Überprüfung oder Anpassung solcher Konzepte ist aufwendig, ermöglicht es aber, auf aktuelle Problemlagen, die aufgearbeitet werden müssen, wie z.B. sexuelle Ausbeutung, Sozialisation von Mädchen und Jungen, einzugehen.
- Schulhäuser, Schulquartiere oder Schulgemeinden führen stufenbezogene Veranstaltungen zum Thema durch – Kindergarten & Unterstufe / Mittelstufe & Oberstufe. Die Eltern erhalten (evtl. durch eine beigezogene Fachperson) wesentliche Hintergrundinformationen und werden über die Umsetzung innerhalb des schulischen Kontextes orientiert.
- Unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen und deren kulturspezifische Werte (u.a. von Ehre und Schande) sollten insbesondere bei Eltern aus anderen Kulturkreisen berücksichtigt werden. Informationen und der gegenseitige Austausch wenn möglich mit Übersetzung durch "Kulturvermittler/-innen") sind sehr hilfreich, um:
 - Ängste und Widerstände zu klären,
 - Differenzen und Gemeinsamkeiten zu erkennen und zu benennen,
 - Ziele verständlich zu machen.

Die Vermittlung von spezifischen Inhalten in geschlechtergetrennten Unterrichtseinheiten, durch Frauen an Mädchen, ist in diesem Kontext von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz bei Eltern anderer Kulturen.

- Interessierten Eltern kann eine Literaturliste und eine Übersicht von Beratungsstellen abgegeben werden.



Seiten 19/20

Siehe
Kapitel 5.6 Seite 19
Kapitel 8 Kopiervorlagen

5. Hinweise zum Vorgehen in konkreten Situationen

Ihre Sensibilisierung und persönliche Qualifizierung sowie die Umsetzung präventiver Massnahmen in Ihrer Schule kann bedeuten, dass Sie betroffene Mädchen und Jungen wahrnehmen oder diese sich Ihnen (oft auch nur mit Andeutungen) mitteilen.

Die folgenden Anhaltspunkte möchten Sie auf häufige Schwierigkeiten, Unsicherheiten und auf Verhaltensregeln aufmerksam machen.

5.1 Gesprächskultur im Schulalltag

- Werden in regelmässigen Klassengesprächen schwierige und positive Dinge besprochen, reflektiert oder verarbeitet?
- Führen Sie persönliche Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern? Unübliche Einzelgespräche können für betroffene Mädchen und Jungen bedrohlich sein.
- Gibt es einen ruhigen Ort und Zeit für Einzelgespräche, wo sich Schüler/-innen in schwierigen Situationen bei Ihnen Rat und Unterstützung holen können?

5.2 Zwei mal vierzehn Verhaltensregeln für das Gespräch mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Es verlangt viel Mut und Kraft vom Kind, das Schweigen zu brechen und von den erlebten Übergriffen zu erzählen. Ihre Einstellungen und Reaktionen sind sehr wichtig für betroffene Mädchen und Jungen. Machen Sie sich ihnen zugänglich, statt von den Betroffenen die Preisgabe ihres Geheimnisses zu fordern.

Sollte sich eine Schülerin, ein Schüler an Sie wenden:

Beachten Sie:

- ⇒ Bleiben Sie ruhig.
- ⇒ Hören Sie aufmerksam zu und glauben Sie dem Mädchen /Jungen.
- ⇒ Vermitteln Sie dem Kind auch in Ihrer Körpersprache Ihre Achtung und Ihr Interesse.
- ⇒ Benützen Sie die Sprache des Kindes.
Sagen Sie dem Mädchen /Jungen :
 - Ich kenne das Problem, du bist nicht die Einzige/der Einzige, es widerfährt auch anderen Kindern.
 - Du darfst darüber reden, du musst nicht, du bestimmst dein eigenes Tempo, mit dem du erzählen willst. Ich weiss, dass es schwierig ist, darüber zu sprechen.
 - Es gibt keine verbotenen Gefühle. Du darfst alle Gefühle haben, auch widersprüchliche.
 - Ich kann das, was du erzählst, ertragen.
 - Ich kann dir nicht versprechen, niemandem etwas davon zu erzählen, aber ich werde dir jedesmal vorher mitteilen, wem ich wann, was erzähle.
 - Nenne mir die Personen, denen ich bis nächste Woche ganz sicher nichts sagen darf.

- Wir werden gemeinsam nach Lösungen suchen.
- Die Verantwortung für die sexuellen Handlungen liegt voll und ganz beim Erwachsenen, was auch immer du getan, unterlassen und empfunden hast: Du bist nicht schuld.

⇒ Loben und bestärken Sie das Kind, danken Sie ihm für sein Vertrauen.

⇒ Verantwortungsvolles Handeln heisst: Sie entscheiden und beziehen das Kind altersgemäss mit ein.

Vermeiden Sie:

- ◆ Sich aufzuregen, sich erschüttert zu zeigen, wütend zu werden
- ◆ Suchen Sie nicht nach Beweisen für die Wahrheit (dies geschieht zu einem späteren Zeitpunkt durch professionelle Berater/-innen).
- ◆ Fragen Sie nicht, weshalb das Kind so lange gezögert hat zu reden.
- ◆ Äussern Sie keine Zweifel an den Aussagen des Kindes.
- ◆ Stellen Sie nicht das Verhalten des Kindes in Frage.
- ◆ Entschuldigen Sie nicht den Täter/die Täterin und ergreifen Sie nicht seine/ihre Partei.
- ◆ Verdächtigen Sie nicht das Kind, es habe den Erwachsenen herausgefordert.
- ◆ Versprechen Sie nichts, was Sie nicht einhalten können, z.B. dass sein Geheimnis nie gelüftet werde, dass sich schnell alles ändern werde. Dies führt dazu, dass das Kind an Vertrauen verliert.
- ◆ Stellen Sie keine Warum-Fragen, diese implizieren Schuldgefühle!
- ◆ Stellen Sie keine Fragen, die Inhalte enthalten, die das Kind noch nicht mitgeteilt hat.
- ◆ Fragestil, der ausschliesslich an Fakten der Übergriffe interessiert ist. Kinder erleben eine solche Haltung oft als erneuten Missbrauch und reagieren mit Rückzug.
- ◆ Reden Sie nicht mit unbeteiligten Personen namentlich über die sexuelle Ausbeutung. Damit missbrauchen Sie das Vertrauen des Kindes.
- ◆ Übereiltes Handeln. Es kann mehr Schaden anrichten, solange der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.
- ◆ Verhindern oder verurteilen Sie nicht überlebenswichtige Strategien des Kindes.

Begegnen Sie dem Kind auch in der Folge als Kind, das zwar missbraucht wird oder wurde, aber über viele Fähigkeiten und Stärken verfügt! Wenn Sie in dem Mädchen oder Jungen nur noch das missbrauchte Kind sehen, wird es ausschliesslich auf die Opferrolle reduziert.

5.3 Tagebuchaufzeichnungen und Gesprächsnotizen

Machen Sie sich datierte, möglichst wortgerechte Gesprächsnotizen.

Notieren Sie sich im Verlauf auch allgemeine Beobachtungen, Ereignisse oder Informationen über Familie und Umfeld des Kindes.

Unterscheiden Sie Fakten von Gefühlen, vermeiden Sie Interpretationen, halten Sie diese separat fest.

Halten Sie auch Aussagen anderer Personen fest – wer hat wann, was, wem gesagt.

Solche Notizen sind wichtig und hilfreich, falls keine konkreten Aussagen des Kindes vorliegen, Sie sich aber wegen Verdachts auf sexuelle Ausbeutung an eine Beratungsstelle wenden.

5.4 Erkennen und Anerkennen eigener Grenzen

Holen Sie sich immer Unterstützung, auch wenn Sie sexuelle Ausbeutung erst vermuten, ggf. im ersten Schritt ohne Namensnennung!

Die häufigsten Gefühle der eigenen Betroffenheit sind Ekel, Wut, Verlegenheit, Faszination, Schockiertheit, Unsicherheit, Angst vor Überforderung oder persönlichem Versagen, Ohnmacht oder Allmacht, Distanziertheit und Verleugnung. Vielleicht werden Sie mit eigenen Erfahrungen und Erinnerungen konfrontiert. Werden diese Gefühle nicht bewusst gemacht, übertragen sie sich auf Betroffene. Die Folge kann das Schweigen des Kindes sein, um Sie vor diesen Gefühlen zu bewahren.

Damit Sie kompetent handeln können, müssen Sie sich mit solchen Gefühlen auseinander setzen. Nehmen Sie diese Gefühle ernst, gehen Sie achtsam damit um und sprechen Sie diese in einer Fachberatung an.

5.5 Spannungsfelder für Lehrpersonen

Wenn Menschen aus pädagogischen Berufsfeldern von sexueller Ausbeutung erfahren und zu Helferinnen/Helfern werden, stehen sie im Schnittpunkt verschiedener Aspekte und Anforderungen, die auf ihre Person einwirken. Damit Sie nicht unerwartet mit diesen Widerständen konfrontiert werden und sich entmutigen lassen, seien im Folgenden häufig vorkommende Spannungsfelder aufgezeigt.

Sie müssen mit Unsicherheiten bezüglich der **eigenen Wahrnehmung** rechnen und diese aushalten. (Auch in dieser Hinsicht sind die Tagebuchaufzeichnungen hilfreich.)

Hat sich ein **betroffenes Kind** eine Person des Vertrauens ausgesucht, wird es die Beziehung überprüfen. Das kann bedeuten, dass die Schülerin/der Schüler dies im Schulalltag in vielfältiger Weise tut, provozierend oder verweigernd. Die Art der erlebten Übergriffe und die Nähe des Täters/der Täterin wirken sich in vielfältigster Weise auf das Verhalten des Kindes aus. Vielleicht verhält es sich indifferent bei anstehenden Entscheidungen oder stellt überhöhte Anforderungen an die Lehrperson.

Kolleginnen/Kollegen, Vorgesetzte und **Behördenmitglieder** reagieren häufig abweisend und verharmlosend auf einen ausgesprochenen Verdacht oder sie stellen die Kompetenz zur Einschätzung der Situation in Frage. Die betreffenden Lehrkräfte werden oft isoliert.

Die **Familie des Opfers** projiziert Ängste, Scham, Hilflosigkeit und Schuldgefühle auf die Lehrperson und attackiert sie. Aggressions-, Feindseligkeits- und Gewaltgedanken werden oft auf die Helfenden übertragen.

Der Täter/die Täterin lässt nichts unversucht, um den Aufdeckungsprozess zu unterbinden. Vielleicht ist er/sie eine Ihnen bekannte, charmante, angesehene, zuvorkommende Person.

Die **eigene Familie** spürt die zeitliche und emotionale Belastung und reagiert darauf.



Seiten 24-28

Beratungsstellen oder **Behörden** können andere Auffassungen von Intervention und Hilfe vertreten. Kooperation bedingt Vernetzungsbereitschaft und Teamfähigkeit der Lehrperson und weiterer möglicher Helfer/-innen.

Es gibt **keine Patentrezepte**. Die Erwartungen an eine erfolgreiche Intervention werden verschieden beurteilt.

Vom ersten Verdacht bis zur Aufdeckung vergeht oft viel **Zeit**:
Wer schnell ans Ziel kommen will, muss langsam und mit Sorgfalt vorgehen!

Es braucht Mut, Ausdauer, Ihre persönliche Entscheidung und den festen Willen, den Mädchen und Jungen zu helfen. Geeignete Angebote zur Unterstützung finden Sie im professionellen Rahmen sowie im privaten Umfeld. Indem Sie selbst eine Kollegin/einen Kollegen aktiv unterstützen, schaffen Sie gegenseitiges Vertrauen.

Eine Zunahme von frühzeitig aufgedeckten Fällen ist der Sensibilisierung und der Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Auseinandersetzung von Frauen und Männern zu verdanken.

Dies bedeutet nicht, dass jede Lehrperson zur Expertin/zum Experten in Sachen sexueller Ausbeutung werden muss.

Da Sie als Fachperson einen alltäglichen Zugang zur Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen haben, liegt Ihre Verantwortung vielmehr darin:

- dass Sie bei Verhaltensauffälligkeiten sexuelle Gewalt als eine mögliche Ursache mit einbeziehen.
- dass Sie bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung (wie vorher beschrieben) handeln und geeignete Schritte der Hilfeleistung einleiten.



Seiten 6-9 und 24-29
oder folgendes
Kapitel 5.6

5.6 Beratungsstellen

Lehrpersonen finden bei den folgenden Beratungsstellen Hilfe und Unterstützung. Diese Anlaufstellen können Ihnen weitere geeignete Adressen von Beratungsstellen, von therapeutischen, juristischen und medizinischen Fachpersonen, von Selbsthilfegruppen oder Untersuchungsbehörden vermitteln.

Beratungsstelle	Hinweis
Beratungsstelle Opferhilfe Oberer Graben 3, 9000 St. Gallen Tel. 071 223 48 77	Beratungsstelle für die Kantone SG/AR/AI Fachstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller und physischer Gewalt
Eltern-Notruf Ostschweiz Elternberatungsstelle Torstrasse 11, Postfach 129, 9004 St. Gallen Tel. 071 244 20 20	Beratung auch für Fachpersonen, wenn sie von (sexueller) Gewalt in der Familie wissen oder Vermutungen haben
Kinder- und Jugendhilfe Frongartenstrasse 11, Postfach, 9001 St. Gallen Tel. 071 222 53 53	Beratung für Kinder und Jugendliche, Familien, Eltern und anderen Bezugspersonen Vermittlung von SOS-Notfamilien
Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen Stella Maris, Müller-Friedbergstrasse 34, 9401 Rorschach 071 858 71 10 Nottelefon: 071 858 71 02	Regionalstellen des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen: Gossau, Uzwil, Lichtensteig, Rorschach, Rapperswil, Sargans, Balgach
Schulpsychologischer Dienst der Stadt St. Gallen Tel. 071 224 54 36 Schulärztlicher Dienst der Stadt St. Gallen Tel. 071 224 56 97 Gaiserbahnhof, Bahnhofplatz 7, Postfach, 9001 St. Gallen	Interdisziplinäre Beratungsstelle Sozialberatung Schulpsychologie Schulärztinnen
Schulärztlicher Dienst Ihrer Gemeinde	
Vormundschaftsbehörde und Soziale Dienste Ihrer Gemeinde	Erkundigen Sie sich nach den genauen Dienstleistungen von Fachpersonen Ihrer Gemeinde
Lehrpersonen können Schüler/-innen auf folgende Stellen hinweisen: Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche Tel. 147	Telefonische Beratung 24-Std. erreichbar 20 Rappen pro Anruf (60 Rappen von öffentlichen Sprechstellen)

Die Angebote von allgemeinen sozialen Beratungsstellen können sehr unterschiedlich sein. Es ist wichtig, am Telefon zu sagen, dass Sie mit einer Person sprechen möchten, die mit dem Thema der sexuellen Ausbeutung vertraut ist.

Wichtig: Sie dürfen sich bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung auch ohne Namensnennung, anonym, beraten lassen.

Für die Oberstufe:

- Das Jugendsekretariat der Stadt St.Gallen verfügt über eine umfangreiche Infothek: Literatur, Broschüren, Arbeitsmaterialien, Spiele und Filme
- Radix Gesundheitsförderung, Zürich:
Information und Verleih der Ausstellung «Boys & Girls: Jugendliche auf der Suche nach dem eigenen Ich»

7. Autorin

Claudia Hengstler, Pädagogin, St.Gallen, Beraterin Eltern-Notruf Ostschweiz, Mitglied der Fachgruppe gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; seit 1999 Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und im Bereich Erwachsenen- & Elternbildung u.a. zum Thema «Prävention von sexueller Ausbeutung»

7.1 Quellenangaben

Braun Gisela, Ich sag NEIN, Verlag an der Ruhr, 1992

Deutscher Kinderschutzbund, Jahresbericht, München, 1996/97

Dokumentation der Tagung «Sexuelle Gewalt gegen Kinder», Paulus-Akademie Zürich, 1992

Huser-Studer Joëlle / Leuzinger Romana, Grenzen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, ELK Zürich, 1992

May Angela, NEIN ist nicht genug, Donna Vita Verlag, 1997

Schuler Anna, Stark Daniela, Dokumentation der Fachtagung zum Thema Sexuelle Ausbeutung «Wo Worte nicht reichen», HFS Rorschach 1995

Sullivan Joe, Dokumentation der Tagung «Die sexuelle Straftat», St.Gallen, 1999

Literaturhinweise für Eltern zum Thema «Schutz vor sexuellen Übergriffen»

Karen Adams / Jennifer Fay, **Ohne falsche Scham**, Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können, Rowohlt, 1989

Beate Besten, **Sexueller Missbrauch und wie man Kinder davor schützt**, Verlag C.H. Beck, 1991

Michele Elliott, **So schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Drogen**, Kreuz Verlag, 1991

Ursula Enders / Johanna Stumpf, **Mütter melden sich zu Wort**. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Volksblatt Verlag, 1991

Kehoe Patricia, **Wenn ich darüber reden könnte...**, Donna Vita Verlag, 1991
Eine Bildergeschichte um die verwirrenden Gefühle betroffener Kinder, ab Kindergarten

Mandy Nelson / Jenny Hessel, **Gut, dass ich es gesagt habe**, München, 1993
Ein Junge erzählt von den Übergriffen durch seinen Onkel, das richtige Reagieren der Familie wird in der Folge dargestellt, ab 5 Jahren

Gesine Hansen / Sonja Blattmann, **Ich bin doch keine Zuckermäus**, Donna Vita Verlag, 1996
Neinsagegeschichten und Lieder, Bilderbuch mit CD, ab 6 Jahren

Marion Mebes / Lydia Sandrock, **Kein Küsschen auf Kommando / Kein Anfassen auf Kommando**, Donna Vita Verlag, 1990, Ausmalbüchlein, ab 4 Jahren

Heike Löffel / Christa Manske, **Ein Dino zeigt Gefühle**, Donna Vita Verlag, 1996
Bilderbuch, Gefühle wahrnehmen, darstellen, raten, zeichnen, ausdrücken lernen, ab 6 Jahren

Aliki Brandenburg, **Gefühle sind wie Farben**, Beltz & Gelberg, 1987
Vom kreativen Umgang mit Gefühlen, ab 4 Jahren

Ursula Enders / Dorothee Wolters, **Schön blöd**, Volksblatt Verlag Köln, 1991
Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle, ab 4 Jahren

Gisela Braun / Dorothee Wolters, **Das grosse und das kleine NEIN**, Verlag an der Ruhr, 1991
Bilderbuch, ab 4 Jahren

Ursula Enders / Dorothee Wolters, **Li Lo Le Eigensinn**, Volksblatt Verlag Köln, 1992
Bilderbuch, ab Kindergarten

Dorothee Wolters / Gisela Braun, **Melanie und Tante Knuddel**, Verlag an der Ruhr, 1994
Bilderbuch, ab 4 Jahren

Ursula Enders / Ulfert Boehme / Dorothee Wolters, **Lass das – nimm die Finger weg!** Anrich Verlag, 1997
Ein Comic für Mädchen und Jungen ab 10 Jahren

Sexualerziehung

G. Fragerström / G. Hansson, **Peter Ida und Minimum**, Ravensburger, 1993
Der Aufklärungs-Comic thematisiert gleichermassen biologische und soziale Aspekte, ab 6 Jahren

S. Schneider / B. Rieger, **Das Aufklärungsbuch**, Otto Maier Verlag, 1993
Vermittelt Informationen zu biologischen und psychosozialen Aspekten der Pubertät und versteht es, Jugendlichen eine positive Einstellung zur Sexualität zu vermitteln, ab 11 Jahren

Willy Canziani / Dorothea Meili, **Was Sie Ihrem Kind schon lange über Liebe und Sex sagen wollten**, Verlag Pro Juventute, 1997
Oft fehlen nicht die Informationen, sondern die richtigen Worte. Das Buch nimmt Kinderfragen auf und gibt konkrete Erziehungshilfen

Marcella Barth / Ursula Markus, **Zärtliche Eltern**, Verlag Pro Juventute, 1996
Über gelebte Sexualerziehung durch Zärtlichkeit, Sinneswahrnehmung, Körpergefühl und Bewegung